

2020 - 2023

**“Das Wichtigste ist für uns, dass wir mit
Respekt behandelt werden.”**

Zitat einer Jugendlichen aus einer Wohngruppe im Rahmen eines Interviews für den
Jahresrückblick 2023

**Qualitätsentwicklungsbericht stationäre Hilfen
kit jugendhilfe**

Qualitätsentwicklungsbericht 2020 – 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Gesamtentwicklung und Leistungsstruktur.....	3
2.1 Rückbau, Umbau, Ausbau der stationären Wohngruppenplätze.....	3
2.2 Ausbau der Betreuungskapazitäten im Betreuten Jugendwohnen.....	4
2.3 Aktuelle Platzkapazitäten.....	4
2.4 Neue Zuständigkeiten auf Leitungsebene.....	5
2.5 Profilierung Teamkoordination im Verantwortungsbereich zwischen Gruppe und Bereichsleitung.....	6
2.6 Qualifizierung der Praxisbegleitung durch unsere Ausbildungsbeauftragte.....	7
3. Erweiterung und Fokussierung unserer Handlungsmöglichkeiten.....	9
3.1 Vormittagsbetreuung ‚Sprungbrett‘.....	9
3.2 ZukunftsWerkstatt Berghof.....	11
3.3 ‚Alleinwohnen auf Probe‘: Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit.....	14
3.4 „starter-kit Wohnen“: Wie geht eigentlich ‚alleine Wohnen‘?.....	15
4. Querliegende Konzeptbausteine.....	17
4.1 Rahmenkonzeption Beteiligung und Beschwerde.....	17
4.2 Weiterentwicklung Schutzkonzepte.....	19
4.3 Qualifizierung der medienpädagogischen Arbeit.....	21
5. Ausblick.....	21
Kontakt.....	22

1. Einleitung

Im vorliegenden - dem zwischenzeitlich schon vierten - Qualitätsentwicklungsbericht schauen wir auf die dynamischen Entwicklungen und Herausforderungen in den zurückliegenden drei Jahren zurück. Im Mittelpunkt stehen zwei Arbeitsbereiche unserer Einrichtung, die - unterschiedlich intensiv, teilweise auch existenziell - Kinder und Jugendliche in wichtigen Entwicklungsphasen ihres Lebens begleiten:

Unsere **stationären Wohngruppen** bieten einen sicheren Lebensort für Kinder und Jugendliche, die für kürzere oder längere Zeit nicht (mehr) in ihrer Familie leben können. Egal aus welchem Grund die Aufnahme in eine unserer Wohngruppen erfolgt, ist unser Anspruch, dass wir mit allen Beteiligten - Kindern, Jugendlichen, Familien und Kooperationspartner*innen - nach guten Lösungen suchen.

Das **Betreute Jugendwohnen** ist das zweite stationäre Angebot. Dort beraten und begleiten wir durch das Team jumbb (junge Menschen beraten und begleiten) junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die nicht mehr bei ihren Eltern leben (können) und diese für die jungen Menschen auch keine ausreichende Unterstützung mehr sind. Das Betreute Jugendwohnen kann auch als weiterer Schritt in die Eigenständigkeit für Jugendliche aus einer unserer stationären Wohngruppe oder Pflegefamilien genutzt werden.

Im Bericht legen wir den Fokus auf einige konzeptionelle Neuerungen, mit denen wir uns in den letzten drei Jahren intensiver auseinandergesetzt und entsprechend unsere Aufgaben und Handlungsansätze geschärft haben.

Eigentlich müssten wir ein eigenes großes Kapitel zu den enormen Herausforderungen während der Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen schreiben. Da dazu aber zwischenzeitlich viel geforscht, untersucht, gesagt und geschrieben wurde, verzichten wir auf diesen Rückblick. Wir hoffen und wünschen aber sehr, dass die teils katastrophalen Folgen des Lockdowns, der damit verbundenen sozialen Isolation und individuellen Verunsicherung junger Menschen sowie die mit der Pandemiebearbeitung einhergehenden gesellschaftlichen Brüche, die dabei zu Tage kamen, die Politik und die Gesellschaft wachgerüttelt haben.

Aus den Fehlern und Missständen sollte für die Zukunft gelernt werden. Stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche kann man nicht einfach schließen oder die jungen Menschen zurück in ihre Familien schicken. Stationäre Hilfen sind ein wichtiger Teil der sozialen, ja noch mehr, der kritischen Infrastruktur, die entsprechend in allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen und in ihrer Eigenart zu stärken sind.

2. Gesamtentwicklung und Leistungsstruktur

2.1 Rückbau, Umbau, Ausbau der stationären Wohngruppenplätze

Schaut man auf die letzten Jahre zurück, dann beschreiben (erneut) die drei Begriffe: Rückbau, Umbau, Ausbau - ganz gut die Dynamik in der sich die stationären Angebote unserer Einrichtung befanden und weiter befinden. 2018 und 2019 gab es im Zuge des konzeptionellen Umbaus unserer beiden Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in zwei stationäre Regelwohngruppen (Paulinenstraße und Hanna-Bernheim-Straße) zunächst einige Herausforderungen zu bewältigen. Bis alle geflüchteten Jugendlichen eine gute Anschlussperspektive hatten, brauchte es seine Zeit.

Wirtschaftlich war dieser Umbau alles andere als einfach! Hinzu kamen personelle Wechsel und Umbrüche in einem der Teams. Nach Bezug der neuen Räume in der Hanna-Bernheim-Straße musste sich das neue Team erst nach und nach zusammenfinden. Die Wohngruppe Hanna-Bernheim-Straße mit ihren acht Plätzen hat sich zwischenzeitlich zu einem stabilen Angebot im Verbund der anderen Wohngruppen entwickelt. Gleiches gilt für die Wohngruppe Paulinenstraße mit ihrem sehr stabilen und fachlich gut aufgestellten Team.

In den Jahren 2020-2022 nahmen die Sanierungsarbeiten des neu gekauften ehemaligen Kasernengebäudes in der Lilli-Zapf-Straße in Tübingen, zwei Häuser neben unserer Geschäftsstelle, Fahrt auf. Die Kernsanierung des Gebäudes benötigte seine Zeit. Schließlich konnten dann im Herbst 2022 die Jugendlichen der Wohngruppe in Nehren samt einem Großteil des Teams in das frisch sanierte und neu ausgestaffierte Domizil in Tübingen umziehen.

Eigentlich war geplant, dass nahtlos die Sanierungsarbeiten im alten Fachwerkgemäuer in Nehren starten sollten. Da aber im Verlauf des Jahres 2022 der Landkreis Tübingen wieder vermehrt

gefordert war, Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige

geflüchtete Jugendliche zu schaffen, bot sich die Gelegenheit, die gerade eben freigewordene Wohngruppe Nehren kurzerhand für acht geflüchtete Jugendliche auszustatten. Innerhalb von zwei Monaten wurde ein neues Team zusammengestellt, so dass noch kurz vor Weihnachten 2022 die ersten Jugendlichen einziehen konnten, die bisher notdürftig in Hotels untergebracht waren.



2.2 Ausbau der Betreuungskapazitäten im Betreuten Jugendwohnen

Der Bereich jumbb/Betreutes Jugendwohnen entwickelte sich ebenfalls sehr dynamisch weiter. Nachdem im Jahre 2020 aufgrund rückläufiger Anfragen von einer Reduzierung der Plätze bzw. der Betreuungskapazitäten ausgegangen werden musste, sind diese seit Frühjahr 2021 stetig wieder gestiegen.

Zeitgleich mit den steigenden Anfragen und Aufnahmen auch vom Jugendamt Tübingen, gingen viele Beendigungen vor allem von ehemaligen UMF einher. Organisatorisch führte dies dazu, dass die Trennung zweier Teams, das eine zuständig für BJW, das andere für die Nachsorge von (ehemaligen) UMFs, aufgehoben und zusammengeführt wurde.

Weiterhin verantwortet Ulrike Amann als Bereichsleitung dieses Team. Das Team und die Anzahl der betreuten jungen Menschen wuchs weiter, so dass wir Stand Oktober 2022 mit ca. 5 Vollkraftstellen (verteilt auf 10 Personen!) insgesamt 21 junge Menschen vor allem in unserem Wohnraum, aber auch in deren eigenen auf dem Weg in die Selbständigkeit begleiteten. Gut ein Jahr später im Herbst 2023 musste dann schon wieder ein zweites Team jumbb aufgebaut werden. Zwischenzeitlich sind in beiden Teams zusammen 18 Menschen tätig mit Stellenkapazitäten von knapp 10 Vollkraftstellen.

Für viele junge Menschen (bereits jetzt 40-50 in unserer Einrichtung) werden und wurden Wohnmöglichkeiten geschaffen, mit denen wir in ein bis vier Jahren gefordert sind, eigenen Wohnraum zu finden, wenn die Jugendhilfe endet. Gerade für die jungen, männlichen Geflüchteten und deren Betreuungspersonen eine schwierige Aufgabe beim aktuellen Wohnungsmarkt in und rund um Tübingen.

Ein kleiner Baustein, der hier hoffentlich hilfreich sein wird, ist unser Angebot des „Starter-kit Wohnen“ (s.u.).

Übergänge in die Eingliederungshilfe sind vermehrt ein Thema am Ende der Jugendhilfe. Diese sind trotz sorgfältiger Vorbereitung oft holprig. Teilweise steht die Finanzierung noch nicht oder aber es gibt große Probleme durch den Abbruch der Beziehungen nach dem Betreuten Jugendwohnen. In einem Kooperationstreffen mit einem Tübinger Träger des ambulant betreuten Wohnens im psychiatrischen Kontext konnten wir uns sehr gut über diese Problematik austauschen. Es wurde deutlich, wie unterschiedlich die Finanzierungslogik, aber auch die Herangehensweise und Haltung den Klienten gegenüber ist. Diese Übergänge müssen noch besser im Blick behalten und vorbereitet werden.

Gerade auf dem Weg zu einem inklusiven SGB VIII müssen wir bzw. die kooperierenden Systeme noch besser werden, um negative Brüche in den Lebensgeschichten der jungen Menschen zu vermeiden.

2.3 Aktuelle Platzkapazitäten

Nach Umzug der ehemaligen Wohngruppe aus Nehren in die Lilli-Zapf-Straße nach Tübingen konnte dort eine Erweiterung der Platzkapazitäten von sechs auf acht Plätze vorgenommen werden.

Im Herbst 2022 hatten wir in den sieben stationären Wohngruppen damit insgesamt 50 Plätze zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Drei Wohngruppen mit sechs Plätzen (davon eine die Kinderwohngruppe in Dußlingen) und vier Wohngruppen mit jeweils acht Plätzen.

Im Dezember 2022 startete dann kurzerhand die achte Wohngruppe, als Angebot für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, so dass wir Stand heute (Frühjahr 2024) zusammen 58 stationäre Plätze in acht Wohngruppen als Einrichtung vorhalten.

Im Bereich des Betreuten Jugendwohnens hatten wir im Oktober 2022 noch 10 Wohnungen und insgesamt 16 Plätze, die Nachfrage und der Bedarf zur Begleitung im Betreuten Jugendwohnen ist seither stetig angestiegen. Nicht zuletzt durch die Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in den Landkreis Tübingen haben wir weitere Wohn- und Betreuungsangebote geschaffen. Im Frühjahr 2023 gingen drei neue Jugendwohngemeinschaften mit insgesamt 12 Plätzen an den Start. Weitere Wohnungen für das Betreute Jugendwohnen konnten angemietet werden.

Insgesamt ist es uns gelungen seit Herbst 2022 45 unbegleitete minderjährige geflüchtete Jugendliche in allen unseren stationären Betreuungsangeboten aufzunehmen und einen sicheren Ort für das Ankommen zu schaffen.

2.4 Neue Zuständigkeiten auf Leitungsebene

Seit dem 01.01.2022 wird der stationäre Bereich bei kit jugendhilfe im Tandem geleitet. Die sukzessive Erweiterung der Wohngruppen von zunächst fünf, dann sieben und aktuell acht Wohngruppen erforderte die Kapazitätsanpassung. Gleichzeitig war uns wichtig, den anstehenden Renteneintritt von Hans Schall im Frühjahr 2023 gut vorzubereiten und die Aufgaben in verantwortliche Hände und Strukturen zu überführen.

Kaj-Anne Brunke, bereits bekannt als Koordinatorin im stationären Bereich aus dem Jahr 2021 als Nachfolgerin von Lisa Geidt, ergänzte hier zunächst Hans Schall mit mittlerweile 70% Stellenumfang und der Zuständigkeit für drei Wohngruppen.

Mit dem Leitungstandem verfolgen wir das Ziel gegenseitige Vertretungen besser leisten und somit eine nahezu lückenlose Präsenz in der Bereichsleitung des stationären Bereichs in den Außenkontakten und insbesondere in der Teambegleitung über das ganze Jahr sicherstellen zu können.

Kaj-Anne Brunke bringt berufliche Erfahrung mit im Bereich der stationären und ambulanten Suchttherapie, der stationären Jugendhilfe, hier war sie viele Jahre lang in unserer Einrichtung in einer Wohngruppe tätig, sowie aus ihrer langjährigen Tätigkeit im Jugendamt Tübingen.





Mit Renteneintritt von Hans im Frühjahr 2023 stand eine weitere Veränderung auf Leitungsebene an.

Hans Schall war viele Jahre allein zuständig als Bereichsleiter für unsere stationären Wohngruppen. Nach seinem Start in der direkten Basisarbeit in der Wohngruppe Gartenstraße und einem kurzen Ausflug in den Mobilen Dienst an der Französischen Schule ist er mit Leib und Seele ein Verfechter guter „Heimerziehung“ geblieben. Meist stand er schon

früh morgens in seinem Büro, die Türe geöffnet, konzentriert beim Lesen von Mails, Hilfeplanprotokollen, Tischvorlagen oder Arbeitszeugnissen. Herzlich Dank auch an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit, die er in den Jahrzehnten in der Einrichtung geleistet hat. Mit einem schönen Abschiedsfest wurde Hans Schall im Mai verabschiedet.

Mit dem Jahr 2023 startete **Ralf Baumgärtner** als Nachfolger für die zweite Stelle der Bereichsleitung der Wohngruppen. Er war schon ab 2003 in der Wohngruppe Waldenbuch, später als Hausleiter beim Familienintegrativen Projekt FIPS und als Gruppenleiter der Kinderwohngruppe in der Einrichtung tätig und kam nun nach fünf Jahren als Bereichsleiter für Wohngruppen eines anderen Trägers zurück zu kit jugendhilfe.



2.5 Profilierung Teamkoordination im Verantwortungsbereich zwischen Gruppe und Bereichsleitung

Seit dem 01.01.2023 sind die Gruppenleitungen der Wohngruppen mit 10% Stellenkapazität für Koordinationsaufgaben und die Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen freigestellt. Diese Entwicklung wurde mit den betreffenden Mitarbeitenden und den Bereichsleitungen gemeinsam im Jahr 2022 gestartet, eine entsprechende Stellenbeschreibung entwickelt und Ende 2022 verabschiedet. Die Teamkoordinator:innen bekommen damit Verantwortung bei der Teambegleitung und mit Blick auf die Koordination der Abläufe in den Gruppen.

Inhaltlich wird damit eine zeitliche Entlastung der Bereichsleitungen angestrebt, indem zum Beispiel die Bereichsleitungen nicht mehr in jedem Hilfeplangespräch mitwirken, sondern eng abgestimmt punktuell von den Gruppenleitungen in den Hilfeplangesprächen vertreten werden. Durch die zusätzlichen Kapazitäten wird Raum geschaffen für konzeptionelle Weiterentwicklung. Hierfür finden jährlich drei bis vier

längere Treffen zwischen den Gruppenleitungen aller Wohngruppen und den Bereichsleitungen statt, sowie drei bis vier Termine der Gruppenleitungen unter sich. Themen, die hier bearbeitet und weiter entwickelt werden sind zum Beispiel Fachkräftemangel/ Bindung und Begleitung von Mitarbeitenden, professionelle und fundierte Gestaltung der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in den Wohngruppen, die Weiterentwicklung unserer Schutzkonzepte und deren Umsetzung im stationären Bereich, Vernetzung der Fachkräfte der Wohngruppen untereinander.

Auch fachliche Fortbildungen zum Thema Leitung und Führung auf dieser Zwischenebene für interessierte Gruppenleitungen werden ermöglicht.

Bisher zeigt sich diese Neuprofilierung der Gruppenleitungen in der Auswertung als eine sehr positive Entwicklung.

2.6 Qualifizierung der Praxisbegleitung durch unsere Ausbildungsbeauftragte

Seit Frühjahr 2021 ist **Melanie Gärtner**, ehemals Mitarbeiterin in einer unserer Wohngruppen und im Betreuten Jugendwohnen, Ausbildungsbeauftragte bei kit jugendhilfe.

Als Ausbildungsbeauftragte ist sie zuständig für alle Themen rund um Ausbildung, Studium, Praktikum und Freiwilligendienste in der Einrichtung. Für den stationären Bereich mit 8 FSJ/BFD-Plätzen, 6 DHBW-Studienplätzen, 5 Plätzen für Anerkennungspraktikant*innen, 7 Plätzen für Praktika von Studierenden von Hochschulen/Universitäten und 7 Plätzen für Hauptpraktika in der Ausbildung zu Jugend- und Heimerzieher*innen ist sie eine wichtige Schlüsselperson für die Wohngruppen.



In ihr Aufgabengebiet fällt, den Erstkontakt mit Interessierten der genannten Zielgruppen aufzubauen, Vorstellungsgespräche zu führen und in die jeweiligen Wohngruppen zu vermitteln. Sie ist in stetigem Kontakt und Austausch mit den unterschiedlichen Bereichsleitungen, Teams, Ausbildungsstätten, Universitäten, Schulen und weiteren Trägern. Sie nimmt teil an Einsatzstellen- und Anleitungstreffen sowie den unterschiedlichen Praxisstellenbörsen und Hochschulmessen, um den stationären Bereich von kit jugendhilfe zu repräsentieren.

Zwei Mal im Jahr wird ein Einführungstag von ihr organisiert und durchgeführt, um die neuen Auszubildenden, Praktikant*innen und Freiwilligen in der Einrichtung willkommen zu heißen und über die Strukturen und Arbeitsbereiche in Kenntnis zu setzen.

Zusätzlich findet alle sechs bis acht Wochen ein Begleitcurriculum für alle Praktikant*innen und Auszubildenden statt. Inhaltliche Themen sind die eigene Rolle im Einsatzbereich, der Blick auf Konzeptionen, pädagogisches Handeln und die eigene

professionelle Haltung, Fallbesprechungen, verschiedene pädagogische Ansätze (Traumapädagogik, systemisches Handeln und Denken, Sexualpädagogik) sowie Reflexion und Auseinandersetzung mit eigenen Praxiserfahrungen. Es wird Raum gegeben, um sich untereinander auszutauschen, zu stärken und zu unterstützen, sodass ein profitables Netzwerk entsteht, das von der Ausbildungsbeauftragten angeleitet und begleitet wird.

Die Ausbildungsbeauftragte ist während des gesamten Einsatzes der Auszubildenden, Praktikant*innen und Freiwilligendienstler*innen Ansprechpartnerin und zuständig für die Weitergabe von internen und externen Informationen. Sie ist involviert in die Abläufe und Vorgaben der Ausbildungsstätten und erhält alle Inputs in Bezug auf Seminare, Praxisbesuche und Veranstaltungen, die sie koordiniert und weitervermittelt.

Bei Schwierigkeiten oder Unzufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team- und/oder Gruppensetting, besteht die Möglichkeit die Ausbildungsbeauftragte als Unterstützung hinzuzuziehen.

Für die Absolvent*innen des Freiwilligendienstes ist geplant, zukünftig einen ‚pädagogischen Crash-Kurs‘ anzubieten, der von der Ausbildungsbeauftragten durchgeführt wird, um den Einstieg in das bevorstehende Einsatzjahr zu erleichtern, da kaum bis keine fachlichen Vorerfahrungen in der Sozialen Arbeit vorhanden sind. Des Weiteren findet im laufenden Jahr und am Ende ein Treffen mit allen Freiwilligen statt, um sich mitzuteilen, zu reflektieren, das Beschäftigungsverhältnis auszuwerten sowie Weichen für die weitere berufliche Zukunft zu stellen.

Mit der Investition der Einrichtung in Kapazitäten für eine Ausbildungsbeauftragte wird zum einen dem dringlichen Bedarf in Zeiten des Fachkräftemangels Rechnung getragen, zukünftige Fachkräfte (Auszubildende, Praktikant*innen) frühzeitig für die Kinder- und Jugendhilfe zu interessieren und mit guter, intensiver Begleitung die Attraktivität der Einrichtung für einen Verbleib nach Ausbildungsende zu erhöhen. Zum anderen dient das Angebot inhaltlicher Begleittermine durch die Ausbildungsbeauftragte der fachlichen Qualifizierung der Arbeit der Auszubildenden/Praktikant*innen in den Wohngruppen und stellt ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

3. Erweiterung und Fokussierung unserer Handlungsmöglichkeiten

3.1 Vormittagsbetreuung ‚Sprungbrett‘

Im Verlauf der letzten Jahre, sicherlich in der Intensität potenziert durch die Coronapandemie, sind unter den jungen Menschen, die wir in den Wohngruppen begleiten, immer mehr, denen eine regelmäßige Tagesstruktur wie Schule oder Ausbildung nicht gelingt. Die Spanne reicht hier von Schulabsentismus oder Schulangst über psychische Erkrankungen wie Sozialphobie, schwere depressive Episoden oder Angststörungen bis hin zur Unmöglichkeit, den Unterricht jeden Tag zu besuchen, aufgrund von psychosomatischen Beschwerden.

Dies führte dazu, dass in den Wohngruppen immer mehr junge Menschen betreut wurden und werden, die keine regelmäßige Tagesstruktur für sich erschließen und einhalten können und somit auch am Vormittag in der Gruppe betreut und beschäftigt werden müssen.

Die im Rahmenvertrag vorgesehene Betreuungslücke an den Vormittagen in den Wohngruppen konnte durch diesen wachsenden Bedarf nicht mehr eingehalten werden, was zu massiv steigendem Personaleinsatz und einer ansteigenden Belastung der Mitarbeitenden führte.

Es ging darum, die Betreuungslücke überhaupt zu füllen (was im verhandelten Personalschlüssel nicht vorgesehen ist) und auch um die Frage, wie die betroffenen jungen Menschen angemessen und gut fachlich begleitet und angeleitet werden können, um sie letztendlich wieder in ein schulisches oder berufliches System reintegrieren zu können.

Diesen Anforderungen konnten die Wohngruppen in den ansonsten nicht wenigen Alltagsthemen nicht ausreichend gerecht werden.

Als die Schulschließungen nach den ersten Jahren mit Corona beendet wurden, zeigte sich schnell, dass viele junge Menschen mit dem Wiedereinstieg in die Schule überfordert waren, aber auch, dass grundlegende Belastungen jetzt erst sichtbar wurden, wenn im wiedergewonnenen Alltag deutlich wurde, dass eine regelmäßige Tagesstruktur außerhalb der Gruppe für viele junge Menschen überhaupt nicht mehr leistbar war.

Zu Beginn wurden die Kapazitäten zur Schließung der Betreuungslücke durch die Beantragung von Individuellen Zusatzleistungen (IZL) erschlossen. Dies machte zwar die Betreuung der jungen Menschen in den Gruppen möglich, war aber personell und strukturell schwer planbar und umsetzbar. Hinzu kam, dass die Bedarfe der jungen Menschen sehr dynamisch in ihrer Entwicklung sind und es oft nur schwer möglich war, auf die Wechsel und unterschiedlichen Bedürfnisse angemessen eingehen zu können und das notwendige Personal zu Verfügung zu stellen. Zudem betraf das Thema durchgehend mehrere der Wohngruppen, was zu einem unangemessen hohen Einsatz von Fachkräften in der Einzelbetreuung führte, dies immer verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und Anpassung von IZL-Leistungen.

Letztendlich zeigte sich, dass sich der Bedarf an Betreuung an den Vormittagen nicht wie erhofft mit der dauerhaften Öffnung der Schulen wieder veränderte, sondern dass es auf lange Sicht eine Möglichkeit braucht, die betroffenen jungen Menschen besser planbar und begleitet an den Vormittagen zu betreuen.

Anfang des Jahres 2023 wurde deshalb ein entsprechendes Modul („Vormittagsbetreuung“) konzipiert und mit dem öffentlichen Träger verhandelt, so dass im Sommer 2023 die Festanstellung einer pädagogischen Fachkraft möglich wurde, die eine zentrale Vormittagsbetreuung für die Wohngruppen anbieten kann.



In Kleinstgruppen können hier junge Menschen betreut und gefördert werden, können wieder lernen sich im sozialen Gefüge mit anderen Betroffenen einzulassen und Ängste abzubauen, können üben, sich an bestehende Strukturen zu halten. Gemeinsam werden unterschiedliche Anforderungen geübt, wie Ruhephasen, Konzentrations- und Arbeitsphasen, Zeiten für Aktivierung und Bewegung oder auch soziale Herausforderungen wie das Sprechen in der Gruppe etc. Ziel ist immer die möglichst zeitnahe Reintegration ins Schul- oder Ausbildungssystem, in einigen Fällen konnte dies auch mit Unterstützung durch die Vormittagsbetreuung gelingen.

Miteinbezogen in das Angebot der Vormittagsbetreuung sind auch die jungen Menschen, die nur vorübergehend aufgrund von äußeren Umständen nicht beschult sind. Exemplarisch sind hier fehlende Schulplätze direkt nach der Aufnahme oder tageweise Schulausschlüsse zu nennen. Auch für diese Themen bietet die Vormittagsbetreuung einen wichtigen Baustein beim Erhalt oder dem Erlernen einer festen Tagesstruktur.

Tatsächlich sehen wir uns allerdings mit dem Umstand konfrontiert, dass es immer noch junge Menschen gibt, die selbst mit dem niedrigschwelligen Angebot unserer Vormittagsbetreuung überfordert sind – entweder sozial oder aber auch ihre individuellen Symptomaten betreffen (wie z.B. Angst das Haus zu verlassen, schwer

depressive junge Menschen etc.). Diese müssen weiterhin einzeln innerhalb der Wohngruppen betreut werden. Dennoch ist auch für diese jungen Menschen die Vormittagsbetreuung eine echte Chance, indem sie eine deutlich niedrigere Schwelle bietet beim Schritt aus der Gruppe und dem gewohnten Umfeld heraus, hinein in ein trotzdem sicheres Setting, das durch eine dauerhafte und enge Kooperation mit den einzelnen Gruppen und Bezugsbetreuer*innen individuell an die Bedürfnisse der einzelnen jungen Menschen angepasst werden kann.

Leistungsmodul

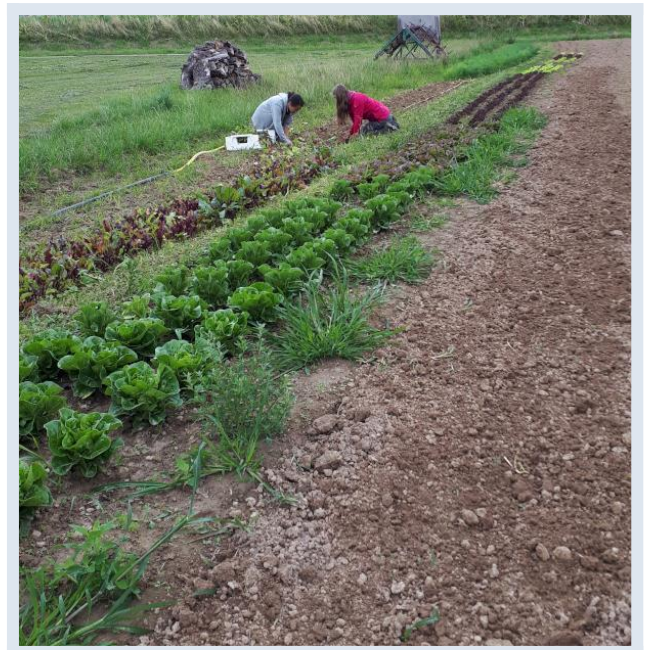
Ausführliche Informationen zum Leistungsmodul I:

Vormittagsbetreuung bei fehlender oder nur geringer Beschulbarkeit – Vorbereitung und Reintegration in Schule und Beruf sind in unseren Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu finden: <https://www.kit-jugendhilfe.de/direkt/fuer-jugendaemter/downloads/-/informationen>

3.2 ZukunftsWerkstatt Berghof

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§13 Abs. 1 KJHG).

Hier setzt die ZukunftsWerkstatt Berghof an: Die ZukunftsWerkstatt Berghof ist ein Kooperationsprojekt mit dem landwirtschaftlichen Biolandbetrieb „Berghof“ in Tübingen. Chancenarmen Jugendlichen im Alter von 15 bis 27 Jahren wird die Möglichkeit geboten, in Landwirtschaft, Tierhaltung und handwerklichem Bereich mitzuarbeiten und sich (psychisch) so weit zu stabilisieren, dass weitere Schritte in Richtung schulische und berufliche Integration möglich werden.



Die ZukunftsWerkstatt richtet sich insbesondere an bildungsbenachteiligte, chancengeminderte junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren mit besonderen Merkmalen:

- drohender Schulausschluss bzw. Ausbildungsabbruch
- fehlende Tagesstruktur (fehlender Tag-Nacht-Rhythmus), keine Regelbeschulung
- psychische Erkrankungen (nach einem stationären Aufenthalt) und ausgeprägte soziale Ängste
- Suchtverhalten/ Mediensucht
- persönliche Lebenskrise

Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Vorhalten eines niederschweligen, tagesstrukturierenden Angebots
- Entwicklung von Durchhaltevermögen junger Menschen, Erweiterung sozialer Kompetenzen und Erkennen eigener Ressourcen
- Schaffung von Motivation zur Entwicklung weiterer beruflicher Schritte
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Entwicklung von Konfliktkompetenz
- Vermeidung von weiterem Schulabsentismus/ Ausbildungsabbruch
- ggfs. Vermittlung an weitere Unterstützungssysteme



Im Frühjahr 2022 wurde durch Katharina Maier (wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft) eine qualitative Befragung der bisherigen Nutzer*innen der ZukunftsWerkstatt durchgeführt. Der ausführliche Bericht kann über unsere Homepage heruntergeladen werden. An dieser Stelle nur ein paar zentrale Aussagen, die die Qualität des Angebots auf dem Berghof verdeutlichen.

„Die ZukunftsWerkstatt wird von den Teilnehmer*innen als ein in der Jugendhilfelandchaft herausragendes Angebot beschrieben. Hier werde geboten, was sonst nirgendwo in dieser Form zu finden sei: Einige Jugendliche sehen als Alternative zum Berghof eine Perspektivlosigkeit vor sich, die teils existenzielle Zukunftsängste auslöst. (...)

Die zwei von den Adressat*innen als am wichtigsten empfundenen Wirkungsebenen sind die psychosoziale Ebene und die Berufsbildungsebene. Auf der psychosozialen Ebene fühlen sich die Jugendlichen durch die in der ZukunftsWerkstatt erfahrene Hilfe und Unterstützung sowohl teilweise von ihren sozialen Ängsten, aber auch durch einen Hoffnungsschimmer und neue Perspektiven für die Zukunft von Bedenken befreit.

Auf der Berufsbildungsebene wird sowohl die Einübung von beruflichen Erwerbsstrukturen in der täglichen Arbeit, die Einblicke in verschiedenste Tätigkeitsfelder als auch die konkrete berufsbildende Beratung durch die Fachkräfte von den Jugendlichen wertgeschätzt: Hierdurch fühlen sie sich gut vorbereitet für einen eventuellen Wiedereinstieg in die Normalbildungsbiografie. Auch die Lernerfahrungen in der ZukunftsWerkstatt geben den Jugendlichen Selbstbewusstsein für ihren weiteren Weg und das Einüben von Strukturen, einem geregelten Tagesablauf und dem Durchhalten für notwendige Arbeiten lässt die Jugendlichen gestärkt aus der ZukunftsWerkstatt weitergehen.“ (Maier 2022)

Faktoren, die diese Wirkungen möglich machen, sind aus Sicht der Jugendlichen:

- ein positives Arbeitsklima und eine Gemeinschaft, die Freude im Alltag bereitet und neue Perspektiven auf sich selbst und die eigenen Möglichkeiten eröffnet: „Man lebt vor sich hin und wenn man stirbt, dann stirbt man. Es ist scheißegal, es interessiert ja eh niemanden so in dem Sinne und man kann doch eh nichts zur Gesellschaft beifügen. Der Berghof hat mir die Möglichkeit gegeben, aus einem anderen Blickwinkel mal zu schauen und zu sagen: es gibt verschiedene Möglichkeiten, schau dir alles an und erarbeite dir was. Es kommt was, es wird was und es wird besser.“ (J2)
- die Erfahrung direkter Selbstwirksamkeit und Sinnhaftigkeit im Handeln mit den alltäglich anfallenden Arbeiten in der Landwirtschaft. Daraus entsteht eine hohe intrinsische Motivation: „Ich hab einfach die innere Motivation, hier her zu kommen, weil es sich sinnvoll anfühlt. Und das ist quasi zur Schule der ganz große Kontrast, dass ich hier wegen innerer Motivation herkomme und nicht wegen äußerem Zwang. (..) Ich war noch nie an einem anderen Ort zum Arbeiten, an dem die Leute so aus eigener Ambition mitmachen und herkommen.“ (J1)
- Verständnis, Toleranz und Wertschätzung für die Situation der Jugendlichen durch das pädagogische Fachpersonal und permanente Ermutigung: „Es wurde einem etwas entgegen gebracht, was man an sich davor nie wirklich

bekommen hat. (...) Ich glaub an dich, du schaffst das, du hast was in dir, ich sehe das.“ (J2)

- Abwesenheit von Druck als Alleinstellungsmerkmal: „Weil es hier einfach auch freier ist. In der Schule ist dann alles so zack zack, so als Plan, aber hier kann man eher mal sein Tempo machen.“ (J3)

Seit Beginn des Projektes Ende 2019 bis Juni 2022 haben insgesamt 41 Jugendliche an der ZukunftsWerkstatt teilgenommen – einzelne nur für ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum, die große Mehrheit verblieb jedoch zwischen 3 bis 12 Monaten auf dem Berghof. 11 Jugendliche kamen aus der stationären Jugendhilfe und nutzten den Berghof zur Stabilisierung insbesondere in Krisenzeiten, bei fehlender Beschulung oder der Überbrückung hin zu einem längeren Psychiatrieaufenthalt.

Das neue Modul IV: ZukunftsWerkstatt kann im Rahmen der Unterbringung in einer unserer Wohngruppen als ergänzendes Angebot mit gebucht werden. Auch für junge Menschen im Betreuten Jugendwohnen und in anderen ambulanten Betreuungssettings bietet die ZukunftsWerkstatt ein wertvolles Angebot zur Tagesstrukturierung und Erweiterung der beruflichen Lernmöglichkeiten.

Leistungsmodul

Ausführliche Informationen zum Leistungsmodul IV:

Zukunftswerkstatt Berghof – individuelle Unterstützung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sind in unseren Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu finden: <https://www.kit-jugendhilfe.de/direkt/fuer-jugendaemter/downloads/-/informationen>

3.3 ‚Alleinwohnen auf Probe‘: Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit

Vielen Jugendlichen fällt es schwer, realistisch einzuschätzen, was der Wechsel von einer intensiv betreuten Wohnform (Wohngruppe, Pflegefamilie) in eine weniger betreute Hilfe wie das Betreute Jugendwohnen für sie an Veränderungen und Anforderungen mit sich bringt. Insbesondere der Verlust an bisher zur Verfügung stehender Bezugs- und Ansprechpersonen sowie der Gruppe mit ihrem Interaktions- und Kommunikationspotential wird häufig unterschätzt. So zeigen Erfahrungen im Betreuten Jugendwohnen, dass oft ein Rückfall in alte Verhaltensweisen oder krisenhafte Entwicklungen nach dem Auszug aus der Wohngruppe den jungen Menschen den Übergang erschweren.

Unser Konzept des „Alleinwohnens auf Probe“ (AWAP) macht den jungen Menschen die anstehende Veränderung mit (weiterer) Verselbständigung spürbarer, begreifbarer und nachvollziehbarer.

Wir stellen in einem ausgestatteten 1-Zimmer-Appartment mit Kochzeile und Nasszelle ein Übungs- und Erfahrungsfeld unter relativ realistischen BJW-Bedingungen zur Verfügung. Das heißt, die jungen Menschen leben vier Wochen am Stück in dem Appartment zu vorher miteinander abgestimmten Absprachen, müssen sich selbständig mit Geldern aus der WG versorgen, ihren Tagesablauf strukturieren und werden von ihnen bekannten Fachkräften aus der Gruppe analog zur BJW-Betreuung (das entspricht ca. 10 FLS in der Woche) betreut.

Das AWAP ist zeitlich befristet, die Rückkehr zum vorherigen Lebensort ist obligat, so dass der Druck des „Gelingen-Müssens“ wegfällt oder zumindest spürbar reduziert wird. So kann im Sinne einer zeitlich begrenzten Realitätsprüfung gemeinsam erschlossen werden, welche Herausforderungen bis zur weiteren Verselbständigung noch miteinander gemeistert werden müssen.

Das Angebot wird von betreuten Jugendlichen insbesondere aus den Wohngruppen sehr gut nachgefragt. Es konnte sich im Laufe der letzten Jahre dahingehend etablieren, dass das Appartment mittlerweile in mindestens 50% des Jahreslaufs für das AWAP genutzt wird.

Die Erfahrungen und persönlichen Erkenntnisse, die die Jugendlichen aus der Zeit dort gewinnen sind durchgehend bereichernd und haben eine Bandbreite von der Formulierung neuer Ziele für die verbleibende Wohngruppenzeit danach (hier steht sehr oft das Alleinsein und der Kontrast zum Zusammenleben mit vielen anderen jungen Menschen und Betreuung rund um die Uhr im Vordergrund) bis hin zu positiven Rückmeldungen und Erfahrungen zu ungeahnten Kompetenzen im selbständigen Alltag (was dann oft den endgültigen Abschied aus der Gruppe erleichtert).

Das Angebot wird im Hilfeplangespräch gemeinsam beschlossen; die Wohngruppenunterbringung wird nicht unterbrochen, so dass der Platz in der Gruppe jederzeit zur Verfügung steht, die Gestaltung des AWAPs sehr individuell möglich ist (also ggfs. auch mit Auszeiten in der Gruppe) und das Alleine Wohnen mit enger Begleitung durch Bezugspersonen und garantierter Rückkehroption ein sicheres Übungsfeld darstellt.

3.4 „starter-kit Wohnen“: Wie geht eigentlich ,alleine Wohnen‘?

Auf eigenen Beinen stehen, aus der Wohngruppe oder dem Betreuten Jugendwohnen ausziehen und in den "eigenen vier Wänden" leben – welcher junge Mensch, der in der stationären Jugendhilfe aufwächst, träumt nicht davon? Doch wie geht ‚Wohnen‘ eigentlich richtig? Was sollte oder müsste man dafür alles wissen?

Reale Anforderung wird das Alleine Wohnen für die meisten jungen Erwachsenen spätestens nach Ende der Jugendhilfe, wenn sie nicht mehr zurück zu ihrer Herkunftsfamilie ziehen. Doch oftmals fehlt es ihnen bei der Anmietung ihrer ersten eigenen Wohnung an Wissen zu ihren Rechten und ihrer Verantwortung. Dazu gehören neben finanziellen und rechtlichen Fragen auch Erfordernisse, die sich aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Menschen in einem Haus ergeben. Zwar werden bereits während der Unterbringung in der Wohngruppe alltagspraktische Fähigkeiten eingeübt und Wissen über das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft vermittelt. Allerdings ergeben sich oftmals erst nach Auszug, eigenem Mietverhältnis und einer

Zeit des Alleine Lebens, z. B. im Betreuten Jugendwohnen oder als Care Leaver, Fragen und Unsicherheiten, die dann in dem Kurs gemeinsam bearbeitet werden können. Eine Teilnehmer*innenmischung ist in diesem Fall besonders wertvoll, denn wenn auch junge Menschen, die noch in den Wohngruppen leben, am Kurs mit teilnehmen, werden sie bereits auf spätere Anforderungen anhand realer Beispiele der BJWler*innen oder Care Leaver vorbereitet.

Das Angebot zielt darauf ab, junge Menschen mit Basiswissen inhaltlich und praktisch auf das eigenständige Wohnen vorzubereiten. In vier 2,5-stündigen (Online-)Modulen und einem ganztägigen Präsenz-Modul mit praktischen Übungen wird alles rund ums Wohnen gelernt. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung können sich alle Teilnehmer*innen mit dem Zertifikat ‚starter-kit Wohnen‘ als verantwortungsvolle Mieter*innen ausweisen. Neben rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Mietvertrag, Kündigung) und Grundlagen der Wohnungssuche umfasst der Kurs auch handwerkliche Anleitungen sowie Tipps zum richtigen Heizen, Lüften, Reinigen der Wohnung und zum effizienten Energiesparen. Regeln für das nachbarschaftliche Zusammenleben sowie simulierte Wohnungs-Bewerbungsgespräche sind ebenfalls Teil des Kursangebots.

Im Rahmen unseres Care Leaver-Projektes ‚Wege in die Selbständigkeit‘ (www.careleaver-bw.de) haben wir uns mit diesem spezifischen Übergangsthema beschäftigt und das Kurskonzept 2020 in einem ersten Kursdurchlauf erprobt.

Ein Care Leaver, der die Ausbildung zum

Wohnführerschein-Trainer in einer Berliner Jugendhilfeeinrichtung gemacht hat, führte für uns den ersten Kurs durch. Drei unserer Kolleg*innen schulten sich durch ihre Teilnahme daran und passten im Anschluss das Kurskonzept auf die Bedarfe in unserer Einrichtung an. Seither bieten wir ‚starter-kit Wohnen‘-Kurse für die bei uns untergebrachten jungen Menschen an. Dabei zeigte sich, dass die gezielte Beschäftigung mit dem Thema den jungen Menschen realistischere Vorstellungen davon vermittelt, was es heißt, sein Leben allein in einer eigenen Wohnung zu bestreiten. Aus Übergangsperspektive erachten wir die Vorbereitung und Begleitung in allen Fragen des Wohnens als zentral und sind bemüht, weiterhin Kurse durch Spenden oder Projektzuschüsse anbieten zu können.



4. Querliegende Konzeptbausteine

4.1 Rahmenkonzeption Beteiligung und Beschwerde

Zuletzt hatten wir im QE-Bericht 2014-2016 mit dem Schwerpunkt „Förderung von Partizipation und Erfahrung von Selbstwirksamkeit der jungen Menschen“ von unserer Rahmenkonzeption Beteiligung und Beschwerde berichtet. Als zentrale Instrumente des Beteiligungs- und Beschwerdekonzepes wurden vorgestellt: das Rechte-Heftchen (denn nur wer seine Rechte kennt, weiß auch, ob sie verletzt werden), der Kummer- und Beschwerdekasten, das Beschwerdeplakat. Auch von unserer Struktur der Selbstvertretung wurde damals berichtet.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weist an mehreren Stellen daraufhin, dass sog. „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern sind und mit ihnen eng zusammengearbeitet werden soll. Hier ist zwar insbesondere der öffentliche Träger gemeint, wo aber, wenn nicht in den direkten Betreuungsangeboten werden die Grundlagen von Selbstvertretung geschaffen, gemeinsame Lernprozesse von Interessenvertretung angeregt und Erfahrungsräume für demokratisches Handeln eröffnet.

Selbstvertretung ist Teil unserer neu überarbeiteten „Rahmenkonzeption Beteiligung, Anregung, Beschwerde und Selbstvertretung (BABS) von Kindern und Jugendlichen/jungen Menschen“ und fest im Alltag der Einrichtung verankert.

Durch Beteiligungsworkshops der Einrichtung wurde das Format der Vollversammlung für Kinder und Jugendliche aus den Wohngruppen und dem BJW im Frühjahr 2015 eingeführt. In den einmal im Jahr tagenden Vollversammlungen können die Kinder und Jugendliche ihre aktuellen Themen, Wünsche und Ideen zur Fortentwicklung in der Einrichtung einbringen. Neben der Diskussion darf dabei das gemeinsame Erleben und Spiel nicht fehlen. Die Vollversammlung wählt zudem alle zwei Jahre die beiden Vertrauenserwachsenen.

Auf der Ebene der einzelnen Gruppen ist die Wahl von Vertrauensjugendlichen eine wichtige Struktur für Selbstvertretung. Die Vertrauensjugendlichen aus allen Gruppen bilden zusammen mit den beiden Vertrauenserwachsenen die sogenannte JMV („jugendliche Mitverantwortung“ – diesen Titel haben sich die Jugendlichen gegeben). Die Vertrauensjugendlichen haben die Aufgabe, als Brückenperson und Interessenvertretung zu agieren und die Themen ihrer Gruppe in die JMV einzubringen sowie Besprochenes aus der JMV in ihre Gruppe zurückzuführen.

Um die Verbindung der Vertrauenserwachsenen und der JMV zur Einrichtungsleitung zu halten, ist ein*e Kolleg*in aus dem Leitungskreis der Einrichtung als ‚Verbindungsperson‘ zuständig für das Kontakthalten mit der JMV und das Transportieren von Themen, Wünschen und Ideen in beide Richtungen.

Im Rahmen unseres Care Leaver-Projektes bauen wir seit einiger Zeit schon ein Netzwerk der Selbstorganisation und -vertretung von ehemaligen Hilfeempfänger*innen auf. Engagierte Care Leaver haben die Möglichkeit, sich in dem zwischenzeitlich dafür eingerichteten eigenen Raum in der Poststraße 10 zu vernetzen. Auf Wunsch der Care Leaver ist der Raum mit einem Bett ausgestattet, um für kurze Zeit auch die Möglichkeit für eine Übernachtung zu bieten.

Sehr grundlegend arbeiten wir seit 2016 in mehreren Projekten daran, zusammen mit Care Leavern ihre eigenen Interessen sozialpolitisch zu vertreten. Es gab mehrere Tagungen, Workshops, Hearings mit Politiker*innen, Gespräche mit Politik oder Einladung zum Brunch mit Care Leavern. Mit der neuen Gesetzeslage 2021 und damit verbundenen Möglichkeiten zur Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse verfolgen wir nun das Ziel, mit einer Gruppe von Care Leavern sich für ihre Interessen im Landkreis Tübingen stark zu machen.

Für das Jahr 2024 planen wir einen Ehemaligenrat zu gründen, der zukünftig mit der Expertise ehemaliger Jugendlicher aus unseren stationären Hilfen die Entwicklungen der Einrichtung beratend begleitet.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind seit Juni 2021 darüber hinaus externe Ombudsstellen für Leistungsempfänger*innen und Leistungsberechtigte, gesetzlich verankert (§9a SGB VIII). Die Betriebserlaubnis schreibt vor, dass Möglichkeiten der Beschwerde sowohl innerhalb (s.o.) als auch außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten sind. Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv von uns über den Zugang zur Ombudsstelle informiert (Aufnahmegespräch, Plakat, Rechteheft, Hinweis in konkreten Einzelsituationen). Wichtig ist, dass auch unsere Mitarbeiter*innen über das Tätigkeitsfeld der und die Kontaktmöglichkeiten zur Ombudsstelle informiert sind, was zum einen bei Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen im Rahmen der Einarbeitungscheckliste als auch durch regelmäßige Qualifizierung langjähriger Mitarbeiter*innen zu den Themen Beteiligung und Beschwerde erfolgt.

Corona und Kontaktbeschränkungen erschwerten die Arbeit der JMV, Unsicherheit mit gruppenübergreifenden Kontakten führten zu einer längeren Pause. Die Vertrauenspersonen versuchten aber gerade in dieser belastenden Zeit, den Kontakt direkt zu halten und auf andere Medien umzusteigen. Zwischenzeitlich ist der JMV wieder sehr aktiv.

4.2 Weiterentwicklung Schutzkonzepte

Aus der Geschichte lernen

Seit 2020 heißen wir kit jugendhilfe. Davor war unsere Einrichtung lange Zeit bekannt unter dem Namen Martin-Bonhoeffer-Häuser. Gegenüber Martin Bonhoeffer, der die Einrichtung in den Jahren 1976 bis 1982 leitete, wurden posthum Vorwürfe im Kontext sexualisierter Gewalt vorgetragen. Die Mitgliederversammlung hat deshalb im Herbst 2018 die Entscheidung getroffen, den Namen zu ändern. Gleichzeitig wurde das Institut für Praxisentwicklung und Praxisforschung (IPP) in München mit der Forschungsstudie „Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976-1982“ beauftragt. Bei einem Fachtag im Februar 2023 wurden die Ergebnisse vorgestellt.

Helga Dill, die Verfasserin der Studie, präsentierte in großer Runde die teils bedrückenden Ergebnisse. „Wir haben es alle nicht kapiert“, lautete die Presseüberschrift im Schwäbischen Tagblatt – ein Satz, der anschaulich das persönliche Erschrecken sowie die Stimmung während des Fachtags widerspiegelt.

Beim Fachtag gab es viel Raum, um das Gehörte, eigene Wahrnehmungen, Irritationen und Betroffenheit zur Sprache zu bringen. Der Fachtag war wichtig, um zwischen den

Generationen von Mitarbeitenden (aus 50 Jahren) ins Gespräch zu kommen. Wie waren die Rahmenbedingungen der damaligen Wohngruppenarbeit gestaltet? In welchen Ambivalenzen bewegt sich eine auf Beziehung, Nähe und Alltag ausgerichtete Sozialpädagogik? Die Diskussion gab wichtige Hinweise, was in den Reformjahren der 70-er/80-er vielleicht gefehlt hat und was wir heute in der Weiterentwicklung und der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe anders und bewusster leisten können und auch leisten müssen. Sehr wichtige Impulse gab es durch das Gespräch und die Auseinandersetzung mit zwei betroffenen Menschen - also ehemaligen Jugendlichen und heute längst Erwachsenen - die in der Vorgängereinrichtung der Martin-Bonhoeffer-Häuser gelebt haben. Mit ihnen sind und bleiben wir weiter in Kontakt.

Wie machen wir weiter?

Aufarbeitung kann nicht allein an externe Stellen delegiert werden und damit quasi "abgeschlossen" werden. Aufarbeitung geschieht dann, wenn wir der Frage weiter nachgehen, wie Gewalt und Machtmissbrauch, physische oder psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen entstehen konnte und was wir tun können und müssen, um dies heute und zukünftig zu verhindern.

Genau an diesem Punkt haben wir insbesondere in den Jahren 2021 bis 2024 weiter gearbeitet. Mehrere Ebenen waren dabei im Blick: die Sensibilisierung und Weiterqualifizierung der Mitarbeiter:innen und der Teamstrukturen, die Stärkung und Selbstermächtigung der Kinder und Jugendlichen und ehemaliger Betreuer sowie die selbstkritische Weiterentwicklung unserer Organisationsstrukturen.

Im Arbeitsbereich der Erziehungsstellen wurden die Schutzkonzepte und die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche überprüft und weiterentwickelt. Auch im Kontext der Schulen, haben sich die Kolleg:innen intensiv mit Präventions- und Schutzkonzepten beschäftigt. Mit den Wohngruppenteams gab es spannende „audits“. Zwei Mitglieder aus unserem Qualitätsausschuss besuchten jede Wohngruppe und brachten Reflexionsfragen mit: Welche Standards der Beteiligung und Beschwerde werden im Alltag umgesetzt? Welche Haltung gibt es dazu in den Teams? Wo sehen wir Schwachstellen im Umgang mit Grenzverletzungen? Wie ist unser Umgang mit Nähe und Distanz? Wie werden die Themen Körperlichkeit und Sexualität aufgegriffen? Fünf unterschiedliche Themen wurden anhand eines vorab erarbeiteten Fragenkatalogs mit allen Teams beleuchtet:

1. Fachwissen und Zugänglichkeit von Informationen
2. Umgang mit Nähe und Distanz
3. Räumliche Gegebenheiten
4. Zeitliche & personelle Gegebenheiten
5. Kommunikation

In den sehr engagierten Gesprächen zeigte sich schnell, dass kontinuierlich nachgebessert werden muss.

Die Themen Sexualität, sexuelle Identität und Bildung, Intimität, Körperlichkeit oder Nähe-Distanz sollen zukünftig in unserer Fortbildungsplanung mehr Aufmerksamkeit erhalten, um die Sensibilität und Sprachfähigkeit in diesen immer auch sehr

persönlichen Themen zu erweitern. Im Frühjahr 2024 findet in Kooperation mit tima e.V. und PfunzKerle e.V. eine Fortbildung für alle Mitarbeitenden der Wohngruppen zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Bei der Einarbeitung neuer Kolleg:innen werden zukünftig die entwickelten Standards verbindlicher eingeführt. Auch die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle und unserer JMV (JugendlichenMitVerantwortung) soll im neuen Jahr intensiviert werden, um für Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Einrichtung Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Und wir planen mit Ehemaligen der Einrichtung mehr in Kontakt zu bleiben. Dazu laden wir im Frühjahr zu einem Workshop, um gemeinsam zu überlegen, welches Format (z.B. Ehemaligenrat) dafür von allen als sinnvoll angesehen wird.

Die skizzierten Reflexions- und Entwicklungsprozesse sind sehr wertvoll, vor allem für diejenigen, die in der Erarbeitung dabei sind. Wichtig ist uns, dass die einmal entwickelten Konzepte in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden. Wir dürfen uns auf einmal Erarbeitetem nicht ausruhen, sondern müssen kontinuierlich und selbstkritisch prüfen, ob wir das, was wir versprechen, auch einhalten und alltäglich umsetzen.

Unsere Bemühungen, den Schutz und die Unversehrtheit der jungen Menschen in unseren stationären Angeboten zu sichern, korrespondieren mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus dem KJSG von 2021. Die Regelungen zur Betriebserlaubnis sehen explizit das Vorhalten von Schutzkonzepten bei stationärer Unterbringung vor. Wir sind insgesamt dazu gut aufgestellt. In vielen Teilprozessen wurden im Rahmen unserer internen Qualitätsentwicklung verschiedene Verfahrensbeschreibungen ausgearbeitet, Standards erarbeitet und gemeinsam kritische Diskussionen geführt: siehe bspw. unsere „Rahmenkonzeption Beteiligung, Anregung, Beschwerde und Selbstvertretung“, unsere „Verfahrensbeschreibungen zum Umgang mit Hinweisen, zur Prävention und Intervention bei Machtmissbrauch in der Betreuung“, „Umgang mit Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern“ und unser „internes Kinderschutzverfahren“.

4.3 Qualifizierung der medienpädagogischen Arbeit

Als Querschnittsthema stellt die Medienpädagogik in allen stationären Angeboten eine Aufgabe und Herausforderung dar. Um diese fundiert angehen zu können, haben wir zwei Mitarbeitende speziell zum Thema medienpädagogische Konzeptionsentwicklung weitergebildet.

Im Erarbeitungsprozess wurde schnell klar, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden in den Wohngruppen ein wichtiger Baustein sein muss, um die Heranwachsenden gut beim Erlernen eines kompetenten und angemessenen Medienverhaltens begleiten zu können. Hierzu haben wir eine Basisschulung Medienpädagogik entworfen, die mittlerweile von ca. 70% der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Wohngruppen durchlaufen wurde und in regelmäßigen Abständen neu aufgelegt werden soll.

Ein weiterer Baustein ist als Beratungsangebot für die Wohngruppenpraxis der „Medienpädagogische Dienst“, der sich aus einem Medienbeauftragten der Einrichtung und je einer/einem Mitarbeitenden aus den Wohngruppen zusammensetzt. Dieser medienpädagogische Dienst gibt einen regelmäßigen Newsletter zu medienpädagogischen Themen heraus, ist aber auch als erste Anlaufstelle bei kritischem Medienverhalten oder für Fragen, die sich im Alltag ergeben, angelegt. Als Auftakt für eine Reihe an Medienabenden für die Betreuten werden wir im Jahr 2024 einen offenen Gaming-Treff mit Austausch veranstalten.



5. Ausblick

Die im Bericht dargestellten Konzeptbausteine und Schwerpunkte unserer Qualitätsentwicklung sind immer nur so gut, wie sie von allen unseren Kolleg:innen und den Teams im Alltag gelebt, stetig überprüft und weiterentwickelt werden. Hier gilt es auch in den kommenden Monaten und Jahren weiter aktiv zu bleiben. Zentral für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sind und bleiben daher insbesondere die Kolleg:innen in den stationären Angeboten. Als Einrichtung sehen wir uns daher in der Verpflichtung die Rahmenbedingungen unserer Arbeit immer wieder kritisch zu überprüfen und dort wo nötig nach Kräften nach zu besseren.

Langjährig bewährt und systematisch eingeführt, gehören die folgenden Reflexions- und Lernformen zum Standard unserer Arbeit:

- kontinuierliche und systematische Selbstreflexion (z.B. durch pädagogische Dokumentation, kollegialer Austausch und Fallberatung)
- regelmäßige und strukturierte Beratungen im Team und mit der zuständigen Bereichsleitung
- Irritation und Anleitung zur Praxisreflexion durch externe Supervision, in Teamtagen, Bereichsbesprechungen und Netzwerktreffen
- regelmäßiger Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und gezielte Unterstützung aller Mitarbeitenden auf der Suche nach individuellen und institutionellen Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Die Qualitätsentwicklung und die Sicherung bedarfsgerechter Hilfen kann allerdings nicht von uns allein bewältigt werden - das wird uns immer wieder bewusst. In jeder einzelnen Hilfe ist daher die gelingende Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es uns ein Anliegen, weiter für eine gemeinsame Verantwortung im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien zwischen unserer Arbeit und der des öffentlichen Trägers zu werben und fallübergreifend wie auch in jedem Einzelfall den Dialog zu suchen.

Das ist in unseren Augen die entscheidende Voraussetzung für eine gute, konstruktive und letztlich - im Sinne von jungen Menschen, ihren Familien, freiem und öffentlichem Träger zusammen - effektive und nachhaltige Hilfe.

In diesem Sinne und mit dem „alten“ Johann Wolfgang von Goethe:

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.“

Kontakt

Einrichtungsleitung kit
jugendhilfe

Dr. Matthias Hamberger

kit jugendhilfe
Lorettoplatz 30
72072 Tübingen
07071/5671-10
matthias.hamberger@kit-jugendhilfe.de

Bereichsleitung
Wohngruppen

Kaj-Anne Brunke

07071/5671-209
kaj-anne.brunke@kit-jugendhilfe.de

Ralf Baumgärtner

07071/5671-12
ralf.baumgaertner@kit-jugendhilfe.de

Bereichsleitung jumbb -
Betreutes Jugendwohnen

Ulrike Amann

07071/5671-206
ulrike.amann@kit-jugendhilfe.de



<https://www.kit-jugendhilfe.de/direkt/fuer-jugendaemter/downloads/-informationen>